

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General anvertraut, der den Titel „Generalstabschef der Armee“ annimmt. Dieser wird auf Vorschlag des Kriegsministers im Ministerrate ernannt. Er hat den Generalstab unter seinen unmittelbaren Befehlen; ferner ist ihm die ständige Inspektion der Oberkriegsschule anvertraut. Artikel 4: Der Generalstabschef der Armee ist damit betraut, alle Verfüungen bezüglich der Mobilisierung und Konzentrierung der militärischen Kräfte des Landes vorzubereiten. Er unterbreitet diese dem Minister. Artikel 6: Die Offiziere aller Waffengattungen, die drei Jahres effektiven Dienstes im Heere aufzuweisen haben, dürfen an den Examen für die Zulassung in die Oberkriegsschule teilnehmen. Diejenigen, die die Reifeprüfungen dieser Anstalt bestehen, haben Anrecht auf ein Patent. Die in das erste Drittel der Klassierungslisten miteinbezifferten patentierten Lieutenants können ausserdem auf Antrag des Generalstabschefs der Armee in die Beförderungsliste für den Hauptmannsgrad aufgenommen werden. Artikel 7: Nach Verlassen der Oberkriegsschule werden die patentierten Offiziere unverzüglich zu einem zweijährigen Dienste, entweder im Generalstabe oder in den Stäben der Armeekorps und Divisionen berufen. Im Verlaufe dieses zweijährigen Aufenthaltes, den die Offiziere in anderen als ihren ursprünglichen Waffengattungen durchmachen, haben sie einen Truppendienst zu versehen, dessen Epoche und Dauer von dem Generalstabschef der Armee festgestellt wird. (M. N. N.)

Frankreich. (Schaffung eines neuen befestigten Lagers.) Mehrere höhere Infanterie- und Artillerieoffiziere sind augenblicklich an Ort und Stelle mit dem Studium des Planes eines neuen befestigten Lagers in der Sologne zwischen den Bächen Kleine Sauldre und Rère auf dem Gebiete der Gemeinden Nancay (Dep. Cher), Salbris und Souesmes (Dep. Loir-et-Cher) beschäftigt. Dasselbe soll 40,000 Mann aufnehmen können und seine bedeutende Ausdehnung würde den Truppen gestatten, Schiessübungen auf lange Entfernung vorzunehmen. (P.)

Frankreich. (Das 20. Armeekorps.) Die französische Regierung hat sich nach jahrelangen Erwägungen endlich entschlossen, das 6. Armeekorps, dessen Hauptquartier sich in Châlons-sur-Marne befindet und das aus 5½ Infanterie-, 4 Kavallerie-Divisionen mit 92 Bataillonen, 415 Eskadronen und 52 Feld- und 38 Festungsbatterien zusammengesetzt ist, zu teilen und daraus zwei Armeekorps zu bilden, von denen das eine die Nummer 6 und das andere die Nummer 20 führen dürfte. Auch der Territorialumfang dieses Korpsbezirkes war ein ungeheuerer, da er von der Ostgrenze bis nach Paris reichte und ausser den Departements Ardennes, Aube, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse und Vosges auch noch vier Arrondissements von Paris (Seine), nämlich das 8., 9., 17. und 18. umfasste. Die militärischen Kreise Frankreichs widersetzten sich lange dem Gedanken, eine chirurgische Operation an diesem an Hypertrophie leidenden Armeekorps vorzunehmen, da man von der Voraussetzung ausging, dass bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege mit Deutschland es vorteilhafter wäre, eine grosse, mit Kavallerie und Artillerie reichlich versehene Truppenmacht in einer Hand, d. h. unter einheitlichem Kommando, zur Verfügung zu haben, um, gestützt auf die im Ostgebiete zahlreich vorhandenen Festungen und Sperrforts, der deutschen Invasion mit Erfolg entgegentreten und die Mobilisierung und den strategischen Aufmarsch der Hauptarmee hinter dem deckenden Schild des 6. Korps vollziehen zu können. Am Ende hatte der oberste Kriegsrat die Wahl, das 6. Korps entweder als besondere Armee zu organisieren oder es zu teilen. Dem letzteren wurde der Vorzug gegeben. Es ist nicht unmöglich, dass die Aufstellung

eines ständigen Armeekommendos für die Ostgrenze zweckmässig erachtet wird.

Frankreich. (Littérature militaire.) Bien des écrivains militaires, depuis César, ont montré l'alliance fréquente de la plume et de l'épée, et, de nos jours, ils ne font pas non plus défaut: ils sont légion.

A l'Exposition internationale de Bruxelles, section française, le visiteur pouvait voir, dans la vitrine du grand éditeur militaire parisien Charles Lavauzelle, les noms de toute une pléiade d'officiers laborieux dont les œuvres sollicitaient vivement l'attention par leur forme artistique et par la notoriété de leurs auteurs.

Le jury de l'Exposition de Bruxelles a voulu récompenser tant de labeur et encourager un état d'esprit dont toutes les armées ont le droit d'être fières.

Il a décerné à l'éditeur Lavauzelle un grand prix, une médaille d'or et deux grands prix en participation. Il a ainsi jeté un lustre égal sur ceux qui savent unir l'habileté et l'intelligence de l'écrivain à la vaillance du soldat, et sur l'éditeur qui a su donner un pareil essor à la littérature militaire.

England. († General Havelock-Allan), der kürzlich im Kaibar-Pass ermordet wurde, war der Sohn des berühmten Generals Havelock, des Helden von Lucknow, eines der verdienstvollsten und zugleich reinsten Offiziere während der indischen Meuterei. Der Ermordete wurde 1830 in Indien geboren. Im Alter von 16 Jahren trat er in die Armee ein. Seinen ersten Feldzug machte er 1857 gegen Persien mit. Während der indischen Meuterei 1857—59 wurde er dreimal verwundet und erhielt wegen seiner hervorragenden Tapferkeit das Victoria-Kreuz mit Schwertern. Warum Sir Henry Havelock-Allan sein Geleite verliess, ist bis jetzt nicht erklärt. Er batte dem General Lockhart eigens versprochen, sich keiner Gefahr auszusetzen. Ein aktives Kommando hat er in dem jetzigen Grenzfeldzuge nicht bekleidet, sondern nur die Erlaubnis erhalten, Lundi Kotal zu besuchen. Ehe man die Leiche auffand, glaubte man, Sir Henry sei von den Afridis gefangen genommen worden. Deren Wunsch, einen hohen britischen Offizier als Geisel zu bekommen, war im britischen Lager wohl bekannt. Die Herzogin von Albany teilte im Auftrag der Königin der Witwe des Generals dessen Tod mit. Der verstorbene General ist auch als Militärschriftsteller aufgetreten. Seine Aufsätze im letzten Jahre über englische Militärreform erregten nicht unbedeutendes Aufsehen. Er verfocht darin die Ansicht, dass es die Pflicht jedes jungen Engländer, für dessen Erziehung der Staat gesorgt habe, sei, vom 9.—21. Jahre den Waffendienst zu erlernen. Aus den Freiwilligen möge eine Reserve für die reguläre Armee gebildet werden. Sie bestehe nur aus solchen, welche sich freiwillig zum Eintritt meldeten.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebräuchsmuster. 72. 65,956. Wischer für Gewehre mit im Kugellager drehbarem Wischstock und bajonettartig eingesetzter Führungshülse. Carl Cartheuser, Berlin, Chausseestr. 90. 6. 11. 96. — C. 1337.

Einbanddecken

zur
Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1897,
grün oder braun,
Preis Fr. 1. —

sind zu beziehen bei **Benno Schwabe,**
Basel. **Verlagsbuchhandlung.**

NB. Auch Decken zu früheren Jahrgängen werden nachgeliefert.